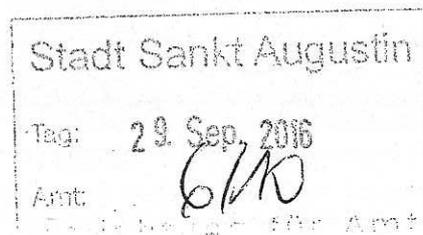


Stadt Sankt Augustin
Der Bürgermeister
Bürgermeister-Ratsbüro
Markt 1
53757 Sankt Augustin



Bebauungsplan Nr. 229 „Alte Heerstraße“

Einwendungen gegen den Bebauungsplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Einwendungen gegen den Bebauungsplan Nr. 229 richten sich gegen die Erschließungsstraße zur Anbindung des Plangebietes von Süden an den Hirschbergweg:

1. Die natürliche, unmittelbare und kürzeste Anbindung ist die Erschließung über die Alte Heerstraße.
2. Die Anbindung unmittelbar über die Alte Heerstraße besteht seit langem; die Zufahrt von der Alten Heerstraße wird auch als Baustraße während der Bauarbeiten erfolgen.
3. Es ist kein Grund ersichtlich, warum die kürzeste Anbindung zur Erschließung an die Alte Heerstraße nicht erhalten bleibt. Sie besteht auch bei der Einfamilienhausbebauung am Weilbergweg und allen Wohnbebauungen der Lindenstraße.
4. Ein weiterer Umweg von Süden her über den Grüngürtel mit altem Baumbestand (Waldfläche) über das Wohngebiet Hirschbergweg, Großenbuschstraße und erst dann zur Alten Heerstraße ist nicht gerechtfertigt:

Der zukünftig über Jahrzehnte von den Anliegern der 17 geplanten Wohnhäusern weitere Fahrumweg über den Hirschbergweg von rund 1 km Umweg ist umwelttechnisch nicht vertretbar.

Die zusätzlichen Verkehrsräuschemissionen für die Wohnhäuser am Hirschbergweg, die durch die Umwegfahrten von Süden her über die Großenbuschstraße zur Alten Heerstraße erfolgen, sind nicht vertretbar (rund 1 km Umweg). Zumal das Plangebiet ohnehin schon durch Fluglärm des Verkehrslandeplatzes Bonn-Handlar sowie durch Verkehrsräuschemissionen vorbelastet ist (vgl. Ziffer 2.4 der Begr. des BB vom 9. 5. 2016).

5. Die umständliche Anbindung von Süden her zerstört den bestehenden Grüngürtel mit altem Baumbestand (Wald).

6. Die kürzeste und kostensparsamste Erschließung ist zur Alten Heerstraße sichergestellt; eine neue teure Erschließungsstraße aus südlicher Richtung ist nicht erforderlich. Es soll zudem ohnehin eine Anbindung des Plangebietes an die Alte Heerstraße über eine Rad- und Fußweg in einer Breite von 2,3 Metern erfolgen. Warum dann nicht eine Anbindung auch im Übrigen an die Alte Heerstraße ?
7. Die unmittelbare Anbindung an die Alte Heerstraße ohne neue teure öffentliche Erschließungsstraße verkürzt auch das Anfahren von Müllfahrzeugen.
8. Auch die Erschließung der Wohnhäuser Weilbergweg erfolgt über die Alte Heerstraße. Eine weitere Gefahr für den Rad- und Gehweg der Alten Heerstraße besteht nicht. Ohnehin ist eine Zuwegung von Rad- und Gehweg zur Alten Heerstraße geplant, auch die Baustraße erfolgt „einfachhalber“ von der Alten Heerstraße aus. Warum nicht auch in Zukunft sämtlicher Verkehr für das Plangebiet ?
9. Lärmtechnisch, zukunftsorientiert ist allein die kürzeste Verbindung zur Alten Heerstraße angezeigt.
10. Durch die Umwidmung einer Waldfläche und Überquerung des Petzbaches wird durch die längere Südanbindung der bisher bestehende Grün- und Waldstreifen unnötig weiter durchtrennt. Die zusätzliche Straßenbaumaßnahme und weitere Versiegelung der Bodenfläche und die Erstellung einer Brücke mit den entsprechenden Kosten sind nicht umweltgerecht.
11. Der planungsrelevante Baumbestand der von der Stadt zugekauften Waldfläche ist verloren. Wie groß ist diese Fläche ? Welchen Preis bezahlte die Stadt dafür ?
12. Die Stadt hat sich ihres Planungsermessens begeben, indem sie sich durch den Ankauf der privaten Waldfläche vorzeitig gebunden und planerisch festgelegt hat. Dies war nicht nötig, verteuert die Erschließungskosten unangemessen. Dies führt zur Rechtswidrigkeit des Bebauungsplanes.
13. Insgesamt kann angesichts der Südanbindung keine Rede davon sein, daß der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan „entwickelt“ worden ist. Die Südanbindung ragt schon optisch im Plan wie ein „Dorn“ aus dem Plangebiet heraus. Sie fügt sich nicht harmonisch in die anderen Plangebiete Weilbergweg, Ilmenaustraße ein, die sämtlich kurz über die Alte Heerstraße erschlossen werden.
14. Durch die Südanbindung entsteht zusätzliche Bodenversiegelung, die durch unmittelbare Nordanbindung an die Alte Heerstraße vermieden wird (Zunahme des Versiegelungsgrades und Verlust offener Bodenfläche, vgl. Seite 9 Ziffer 3.2.3.2. der 1. Änderung des Bebauungsplanes des Ingenieurbüros Rietmann vom Mai 2016).

Die in der Waldfläche vorhandenen Erlen (*Alnus Glutinosa*) und Birken, Haselsträucher, Kirschlorbeer, Holunder, Spitz- und Feldahorn, Rosskastanie sowie die Krautschicht (Knoblauchsrauke, Vogelmiere, Goldnessel pp.) werden vernichtet.

Das Ufer des Petzbaches wird im Bereich des geplanten Brückenbauwerkes bezüglich der Pflanzen (Scharbockskraut, Knoblauchsranke, Buschwindröschen, Hainsimse, Berberitze, Holunder, Hasel pp.) nachhaltig dauerhaft beeinträchtigt.

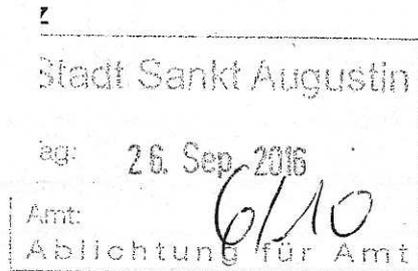
15. Durch die Entwidmung einer Teilfläche des Waldes kommt es zu einem Verlust von vorhandenen Lebensstrukturen von Tierarten und damit insgesamt zu einer negativen Beeinträchtigung für das Schutzgut Fauna. Durch den erhöhten Anwohnerverkehr (und Müllfahrzeuge pp.) über die Südanbindung über den Hirschbergweg wird der Straßenverkehrslärm dort unnötig erhöht, was zu einer Beeinträchtigung der Erholungsfunktion der angrenzenden Wohnbevölkerung führt. Vermieden wird all dies durch eine direkte kurze Anbindung des Plangebietes an die Alte Heerstraße.

In § 50 BImSchG wird gefordert, daß schädliche Umwelteinwirkungen auf schutzwürdige Gebiete soweit wie möglich vermieden werden. Dies wäre nur durch die unmittelbare, kürzere Anbindung des Plangebietes an die Alte Heerstraße möglich und nicht durch die längere umwegartige Südanbindung. Es handelt sich ohnehin um ein „geräuschkäufig vorbelastetes Plangebiet“ (vgl. Seiten 12 und 17 des schalltechn. Prognosegutachtens vom 2. 5. 2016).

Es wird daher gebeten, den Bebauungsplan Nr. 229 „Alte Heerstraße“ insofern zu ändern, daß die Anbindung des Plangebietes unmittelbar an Alte Heerstraße erfolgt und nicht über eine teure Südanbindung über den Hirschbergweg ausgeführt wird. Für den Fall, daß dies nicht erfolgt, bleibt der Rechtsweg vorbehalten (auch einstweilige Anordnung).

Mit freundlichen Grüßen

Bonn, 25.09.2016



6/24.9.16
27.9.16 De

Stadt Sankt Augustin
-Bauleitplanung-
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Betr.: Bebauungsplan Nr. 229 "Alte Heerstraße"
Öffentliche Auslegung bis 30.09.2016

Unsere Schreiben vom 28.02.2016 und 30.03.2016

Stellungnahme der Verwaltung vom 11.Mai 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch bei dem nun ausgelegten Bebauungsplan befürchten wir, dass der Abstand des neuen Gebäudes zu unserem Haus (Weilbergweg 8) zu gering ist und eine ausreichende Privatsphäre und Sozialdistanz nicht gewährleistet ist

Wir bitten Sie daher diese Probleme bei der weiteren Planung und beim Baugenehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen